

## Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung für Nicht-Haushaltskunden<sup>1</sup> innerhalb des Versorgungsgebietes der Stadtwerke Stade (gültig ab 01.02.2026)

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden<sup>1</sup> erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Stade.

1) Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP ab 10.000 kWh Jahresverbrauch (Ohne Leistungsmessung) Preis je Abnahmestelle	Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis in €/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>Standard</b>	40,01	<b>47,61</b>	29,73	<b>35,38</b>

rLM: Bei Vorhandensein einer registrierenden Leistungsmessung (rLM) gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt rLM (Leistungsmessung)	Arbeitspreis in ct/kWh		Leistungspreis in €/kW/Monat <sup>2</sup>	
	netto	brutto	netto	brutto
Der Preis gilt für leistungsgemessene Abnahmestelle	36,74	<b>43,72</b>	774,70	<b>921,89</b>

2) Maximal gemessene Leistung innerhalb der Belieferung mit Ersatzversorgung (kW)

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Monat
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,590	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,446	
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559	
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,941	
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,000	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	5,840	
Netz-Grundpreis**		5,50
Messstellenbetrieb**		0,96
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile</b>	<b>12,43</b>	<b>6,46</b>

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

\*\* Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihrer Verbrauchs.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

Die Belieferung mit der Ersatzversorgung erfolgt für maximal drei Monate in dem Fall, wenn keine anderen Energielieferverträge abgeschlossen wurden (Ersatzversorgung). Um eine weitere Belieferung nach den drei Monaten sicher zu stellen, ist es notwendig, einen Stromliefervertrag abzuschließen.

**Informationen zu Stromlieferungen gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz aktuelle Fassung:  
Energiemix der Stadtwerke Stade GmbH (Zeitraum 01.11.2022 bis 31.10.2023 auf der Basis 2021)**

	Gesamtmix Stadtwerke Stade	StadeStrom Klima Stadtwerke Stade	Restmix Stadtwerke Stade	Energieträgermix Deutschland
<b>Energieträger</b>				
Kernenergie	9,4%	0,0%	8,8%	12,9%
Kohle	23,0%	0,0%	21,5%	28,9%
Erdgas	9,3%	0,0%	8,7%	11,8%
Sonstige fossile Energieträger	1,1%	0,0%	0,8%	1,2%
Nach dem EEG geförderte erneuerbare Energien	57,2%	0,0%	59,9%	39,2%
Sonstige erneuerbare Energien	0,0%	100,0%	0,3%	6,0%
<b>Umweltauswirkung</b>				
CO2-Emissionen	274 g/kWh	0,0 g/kWh	267 g/kWh	350 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,00025 g/kWh	0,0 g/kWh	0,00024 g/kWh	0,0003 g/kWh

